

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Baden-Württemberg aufgrund der Verwaltungsvorschrift (VwV) Marktstrukturverbesserung

1. Verantwortlicher nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) als Teil der Zahlstelle ist im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung verantwortlich für die Erstellung der fachlichen Vorgaben sowie deren Umsetzung, die Bereitstellung der Informationen zu den Förderverfahren, die Vorgaben zur fachlichen Prüfung der Daten und deren Eingabe in Profil c/s sowie die Erstellung der Bescheide, gleichfalls für die Risikoanalyse zur Auswahl der Vor-Ort- und Ex-Post-Kontrollen, die Vorgaben zum Monitoring, die Vorgaben zur Evaluierung und die Erstellung von Statistiken.

Hausanschrift: Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart
Tel.: +49 711/126-0
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR sind unter datenschutz@mlr.bwl.de zu erreichen.

Die personenbezogenen Daten werden beim Antragsteller über den Papierförderantrag auf eine Förderung nach der VwV Marktstrukturverbesserung, über die Zahlungsanträge und die Evaluierungsbögen erhoben.

Das jeweils zuständige Regierungspräsidium als Teil der Zahlstelle ist im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung verantwortlich für die Annahme des Förderantrags, die Verwaltungskontrolle des Förderantrags, die Online-Eingabe in Profil c/s, die Bewilligung, die Verwaltungskontrolle des Zahlungsantrags, die Festsetzung der Auszahlung, die Vor-Ort-Kontrolle, die Ex-Post-Kontrolle sowie für die Erfassung der Kontrollberichte und deren Bewertung. Die Adresse des zuständigen Regierungspräsidiums ist nachfolgend als auch auf den Bescheiden zu finden.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904-0
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Regierungspräsidium Stuttgart
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Regierungspräsidium Freiburg
Bissierstraße 7
79114 Freiburg
Telefon: 0761/208-0
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Regierungspräsidium Freiburg
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Bissierstraße 7
79114 Freiburg
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Regierungspräsidium Karlsruhe
Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721-926-0
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Regierungspräsidium Karlsruhe
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe
E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Telefon: 07071/757-3320
E-Mail: Abteilung3@rpt.bwl.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Regierungspräsidium Tübingen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
E-Mail: Datenschutz@rpt.bwl.de

Gesamtverantwortlicher ist die Zahlstelle, die oben genannten Stellen handeln als Teile der Zahlstelle.

2. Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

Die Angaben im Antrag auf eine Förderung nach der VwV Marktstrukturverbesserung (einschließlich der Anlagen), im Zahlungsantrag (einschließlich der Anlagen) und im Evaluierungsbogen sowie die Einholung der Auskünfte durch die zuständigen Bewilligungsbehörden sind zur Bearbeitung des beantragten Fördervorhabens und zur Festsetzung von Zuwendungen, sowie für die Bearbeitung der Zahlungsanträge und der Evaluierungsbögen erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Datenschutz-Grundverordnung). Sie werden für die Abwicklung des Förderantrags und der Zahlungsanträge, für die entsprechenden Kontrollen, für den Abgleich Ihrer Antragsangaben zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen, für die Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen und Auflagen sowie für die Evaluierung des Förderverfahrens verarbeitet.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist im Falle der Einreichung des Förderantrags Marktstrukturverbesserung, des entsprechenden Zahlungsantrags und des Evaluierungsbogens vorgeschrieben. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann daher keine positive Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen.

Abweichend hiervon ist die Kenntnis des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin im Unternehmen (Name, Funktion, Telefondurchwahl und E-Mail) für die Durchführung des Fördervorhabens zwar hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Diese Daten werden ausschließlich von der zuständigen Bewilligungsbehörde zur Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der Durchführung des Fördervorhabens verwendet. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Die Angabe findet auf freiwilliger Basis statt. Durch Nichtbereitstellung dieser Daten entstehen Ihnen keinerlei Nachteile. Sollten die betroffenen Personen mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dennoch einverstanden sein, ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung ausdrücklich die Erteilung einer Einwilligung der betroffenen Person notwendig (siehe Förderantrag Anlage 3 „Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger personenbezogener Angaben“). Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist gegenüber der zuständigen Bewilligungsbehörde zu erklären.

Ein Formular für den Widerruf findet sich im Infodienst Landwirtschaft https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung_Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Investitionsbeihilfen+zur+Marktstrukturverbesserung.

3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald sie zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie erhoben, verarbeitet oder genutzt worden sind, nicht mehr erforderlich sind. Sie werden gemäß Nummer 4.1 der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (AnO Schriftgut) in der Regel mindestens zehn Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde (ab dem Ende der Zweckbindungsfrist).

4. Übermittlung und Verarbeitung Ihrer Angaben

Die Angaben werden von den Regierungspräsidien an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz übermittelt, soweit dies zur Bearbeitung erforderlich ist. Erforderlichenfalls werden die Daten an Dritte (z. B. MBW Marketinggesellschaft mbH) weitergegeben, wenn dies zur Kontrolle der Fördervorgaben (z. B. bezüglich Einhaltung der Vorgaben QZBW) notwendig ist. Sofern es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, ist deren Übermittlung und Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Zusätzlich werden die Angaben aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung der verantwortlichen Stellen an Behörden oder Dritte übermittelt und an dortiger Stelle verarbeitet. Sofern es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, ist deren Übermittlung und Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und Buchstabe c Datenschutz-Grundverordnung rechtmäßig.

Die in Frage kommenden Behörden und Dritte sind die zuständigen Stellen und deren Prüforgane der Europäischen Union, des Bundes und des Landes im Rahmen ihrer Befugnisse zur Kontrolle gemäß Art. 117 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 bzw. §§ 91, 100 Bundeshaushaltsordnung bzw. § 91 Landeshaushaltsordnung.

Weiter werden die Angaben nach Art. 71 Verordnung (EU) 1305/2013 an die Evaluatoren des Förderprogramms Marktstrukturverbesserung weitergegeben. Diese Leistung wird nach zeitlichem Ablauf immer wieder neu ausgeschrieben und nach den rechtlichen Vorgaben neu vergeben. Die aktuellen Evaluatoren können beim MLR erfragt werden.

5. Betroffenenrechte

Nach den Maßgaben der Art. 7, 15 bis 18, 20 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung besteht das Recht:

- Einwilligungen jederzeit zu widerrufen;
- Auskunft über die gespeicherten, personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Berichtigung unrichtiger, gespeicherter, personenbezogener Daten zu verlangen;
- die Löschung gespeicherter, personenbezogener Daten zu verlangen;
- die Einschränkung der Verarbeitung gespeicherter, personenbezogener Daten zu verlangen;
- die Übermittlung von durch die Antragstellenden bereitgestellten Daten, an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gegen die Verarbeitung gespeicherter, personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Wenn der/die Antragstellende der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der gespeicherten, personenbezogenen Daten gegen den Datenschutz verstößt, hat der/die Antragstellende, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württemberg: poststelle@fdi.bwl.de.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 Datenschutz-Grundverordnung findet nicht statt.